

# Der Walsee

Amtsblatt der Gemeinde Mittelberg

Wochenblatt und Heimatzeitung für das Kleine Walsertal

Verantwortlich  
für den amtlichen Teil:  
Gemeinde Mittelberg.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Rupert Nast-Kolb,  
Sonthofen, Telefon 2500  
Verlag u. Anzeigenverwaltung:  
Werbe-Blank KG.,  
Annoncen-Expedition,  
Sonthofen, Telefon 2500  
Druck:  
Walsër-Druck Erich Stöckeler,  
D-8984 Riezlern/Kleinwalsertal  
Telefon 08329/440  
Bezugspreis im Vierteljahr  
DM 5,40; im Monat DM 1,80

Nr. 24

Freitag, 16. Juni 1972

46. Jahrgang

## Das Amtliche

### Mitteilungen und Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 9. Juni 1972

Gemäß § 42 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 Gemeindegesetz 1965, LGBl. Nr. 45/1965, werden die Mitteilungen und Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 9. Juni 1972 wie folgt kundgemacht:

#### 1. MITTEILUNGEN

- 1.1 Auf die Eingabe der Gemeinde Mittelberg vom 8. 3. 1972, mit welcher Zum Entwurf eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs Stellung genommen wurde, ist bis heute seitens des Bundesministeriums für Finanzen in Wien keine Reaktion erfolgt. Mit Schreiben vom 1. 5. 1972 ist das Ministerium neuerdings gebeten worden, den Stand der Verhandlungen mitzuteilen und besonders darüber Auskunft zu geben, ob den Wünschen der Gemeinde Mittelberg hinsichtlich der Behandlung der exportierenden Firmen (Artikel 3 Abs. 2) Rechnung getragen wird. Die Gemeinde Mittelberg bringt zum Ausdruck, daß eine Sonderregelung auf dem Gebiete der Mehrwertsteuer für das Wirtschaftsleben in der Zollausschlußgemeinde von entscheidender Bedeutung ist, und daß daher eine raschere Reaktion auf die Anfragen erwartet werden kann. Inzwischen ist aus einer Pressenotiz in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 6. Juni 1972 herauszulesen, daß die Unterfertigung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs beschlossen worden ist. Der Berichterstatter hat daraufhin die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg in Feldkirch und das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz gebeten, zu ermitteln, welchen Wortlaut der zur Unterschrift vorgesehene Vertrag hat und ob den Vorstellungen der Gemeinde Mittelberg entsprochen worden ist. Außerdem wurde an Herrn Finanzminister Dr. Hannes Androsch ein Fernschreiben gerichtet, in welchem das Befremden darüber zum Ausdruck gebracht wird, daß die Gemeinde Mittelberg bisher auf die Eingabe vom 8. 3. 1972 ohne Nachricht blieb und daß das Wirtschaftsleben der Zollausschlußgemeinden einschneidende und existenzgefährdende Konsequenzen zu erwarten hat, falls eine Änderung des Vertragsentwurfes im Sinne der Gutachten der Kammer, der Landesregierung und der Gemeinde Mittelberg nicht berücksichtigt würde.
- 1.2 Die Gemeinde Mittelberg erwägt, sich um die Alpine Skiweltmeisterschaft 1978 zu bewerben. Beim Land Vorarlberg und beim Bund sind entsprechende Eingaben eingebracht worden, die abklären sollen, in welchem Ausmaß öffentliche Zuschüsse für diese Alpine Skiweltmeisterschaft und deren Vorbereitung erwartet werden können. Inzwischen hat die Gemeinde Mittelberg beim Österreichischen Skiverband die Bewerbung mit dem Vorbehalt eingebracht, daß die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften dann ausgetragen werden können, wenn seitens Bund und Land die entsprechenden finanziellen Zuschüsse gegeben werden.
- 1.3 Wegen Termenschwierigkeiten ist entgegen einem früheren Gemeindevertretungsbeschuß das Ingenieurbüro Plankel in Bregenz in Planungsgemeinschaft mit dem Ingenieurbüro Hoyer in Goldach/Schweiz mit der Projektierung der Kanalisierungen in Riezlern und Mittelberg-Bödmern beauftragt worden. Die Projekte werden rechtzeitig zum Herbsttermin beim Wasserversorgungsfonds eingereicht.
- 1.4 Vom Gemeindevorstand ist im Sinne der Ermächtigung der Gemeindevertretung der Auftrag zur Lieferung einer Straßenkehrmaschine an die Firma Indutek Kommunalmaschinen KG in Wien erteilt worden. Es handelt sich um die Straßenkehrmaschine City-Bull mit pneumatischer Kehrgutaufnahme. Die Kehrmaschine wird in der zweiten Junihälfte 1972 ausgeliefert.
- 1.5 Die Gemeinde Mittelberg hat beim Land Vorarlberg die Gewährung eines Zuschusses für die geplante zentrale Tennisanlage beantragt. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat den Eingang des Antrages bestätigt und mitgeteilt, daß im Laufe des Monats Juli 1972 die Entscheidung getroffen werde.
- 1.6 Der Fremdenverkehr im Monat März 1972 brachte trotz der schlechten Schneelage mit 16 323 Personen und 187 277 Übernachtungen ein gutes Ergebnis. Die Übernachtungen stiegen um 14 207 oder 8,2 Prozent. Auch hier ist wie in den Vormonaten festzustellen, daß in den gewerblichen Betrieben die Übernachtungen am meisten gestiegen sind. Wegen der Lage der Osterfeiertage ist der Monat April rückläufig gewesen. Es sind 4 646 Personen mit 90 876 Übernachtungen gezählt worden. Die Übernachtungen sind gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 22,9 Prozent zurückgegangen. Das Ergebnis der Wintersaison 1971/72 mußte im Hinblick auf die nicht besonders günstige Schneelage als befriedigend bezeichnet werden. Es wurden 55 180 Personen mit 577 799 Übernachtungen gezählt. Im Winter 1970/71 wurden 54 608 Personen mit 601 431 Übernachtungen registriert. Die Zahl der Übernachtungen ist also um 3,9 Prozent zurückgegangen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, daß vom Ministerrat ein Gesetzentwurf bewilligt wurde, wonach eine achte Spielbankkonzession ausgestellt werden kann. Es ist sicher, daß diese Konzession in der Gemeinde Mittelberg ausgeübt werden wird. Die Spielbanken AG wird zusammen mit einer anderen öffentlichen Institution im Kleinwalsertal ein repräsentatives Bauwerk errichten. Verhandlungen sind im Gange. Der Planungsauftrag wurde bereits erteilt. Es ist zu erwarten, daß in diesem Gebäude auch Räumlichkeiten für andere öffentliche Fremdenverkehrszwecke vorgesehen werden.
- 1.7 Die von der Gemeindekasse per 15. April 1972 aufgestellte Finanzübersicht weist die Einnahmen mit 25,6 Prozent und die Ausgaben mit 16,11 Prozent aus.
- 1.8 Gemäß § 53 Abs. 4 Gemeindegesetz 1956 in Verbindung mit § 10 LBO 1962 sind vom Gemeindevorstand folgende Bauabstufungsnachrichten erteilt worden.
- 1.81 Über Antrag des Rudl Keßler, Riezlern 96, gegenüber dem Wohnhaus Riezlern 96 bis auf null Meter zur Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche der Gp. Nr. 1292.
- 1.82 Über Antrag der Sonja Sarcher, Riezlern 295, vom 27. 4. 1972, bis auf null Meter gegenüber der Gp. Nr. 534/4 zur Errichtung einer Garage am bestehenden Wohnhaus Riezlern 295.
- 1.83 Über Antrag des Hans Duffner sen., Riezlern 193, vom 10. 5. 1972, bis auf 5,00 Meter gegenüber der Gp. Nr. 171/10 zum Zwecke des Wiederaufbaues des Gasthofes „Zur Post“ auf Bp. Nr. 993/1.
- 1.84 Über Antrag des Friedhelm Rupp, Riezlern, Café Fuchshofer, vom 9. 5. 1972, gegenüber der Gp. Nr. 86/4 bis auf 2,00 Meter, gegenüber der Gp. Nr. 86/2 bis auf 2,00 Meter und gegenüber dem Zwerbach, rechtes Ufer, für das aufgehende Mauerwerk bis auf 3,20 Meter, für die Balkone bis 1,50 Meter und für die Bachvorkragung 1,20 Meter.
- 1.85 Über Antrag des Rolf Ottmann, Mittelberg 233, gegenüber der Gp. Nr. 3642/1 bis auf null Meter zur Errichtung einer Kegelbahn am Hotel Alpinum in Mittelberg-Schwendle.

- 1.86 Über Antrag des Rupert Schuster, Riezlern 87, vom 17. 4. 1972, zum Zwecke des Anbaues eines Heizraumes am Wohnhaus Riezlern 71 bis auf 1,20 Meter gegenüber der Gp. Nr. 863/2.
- 1.87 Über Antrag der Elfriede Ellmaier, Hirscheegg 205, und des Oswald Müller, Hirscheegg 188, vom 25. 4. 1972, zur Errichtung einer Garage mit Abstellräumen auf Gp. Nr. 1655/8 und 1655/9 bis auf null Meter gegenseitig gegenüber den genannten Grundparzellen.
- 1.88 Über Antrag des Eduard Keßler, Hirscheegg 104, vom 16. 3. 1972, gegenüber der Gp. Nr. 182/3 bis auf 0,50 Meter zur Errichtung einer Terrasse am Gastwirtschaftsbetrieb „Jägerstuben“, Riezlern 244.
- 1.89 Über Antrag der Frau Mathilde Etschmann, Riezlern 231, vom 30. 1. 1972 gegenüber der Gp. Nr. 171/1 in nordöstlicher Richtung bis auf 3,00 Meter zum Zwecke der Errichtung eines Apartementhauses.
- 1.810 Über Antrag der Molkereigenossenschaft Kleinwalsertal in Hirscheegg vom 6. 4. 1972, bis auf null Meter gegenüber der Bp. Nr. 1282 zur Errichtung eines eingeschossigen Lagerraumes auf der bereits bestehenden Terrasse.
- 1.811 Über Antrag der Firma Colorlabor Keßler OHG in Riezlern vom 5. 4. 1972 zur Aufstockung der Bp. Nr. 1305/2 und 1305/3, und zwar bis null Meter an der Nordostseite und bis auf 4,00 Meter an der Nordwestseite der Bp. Nr. 1305/1.
- 1.812 Über Antrag der Firma Elektro-Matt, Riezlern 137, vom 5. 4. 1972, bis auf 4,00 Meter gegenüber der Gp. Nr. 272/1 zur Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes am Wohn- und Geschäftshaus Riezlern 137.
- 1.813 Über Antrag des Gebhard Schuster, Riezlern 300, vom 28. 3. 1972, gegenüber der Gp. Nr. 3830 bis auf 2,50 Meter zur Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. Nr. 1587/2.
- 1.814 Über Antrag des Alois Lingenhöl, Riezlern 154, bis auf null Meter zur Gp. Nr. 85/1 für die Errichtung eines eingeschossigen Ladenlokales auf Bp. Nr. 1147.  
Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben gegen die beantragten Bauabstandsnachsichten keine Einwände geltend gemacht.
- 1.9 Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25. April 1972 wegen Dringlichkeit gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz 1965 die mit den Vorstellungen der Eheleute Josef Werner und Eleonore Klausner gegen die Berufungsentscheidungen der Gemeindevertretung Mittelberg vom 15. März 1972 bzw. 23. 9. 1971 beantragte Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz in der Bausache Ludwig Rief, Mittelberg 179, abgewiesen.
- 1.10 Die Bewirtschaftung der Turn- und Festhalle Hirscheegg ist auf Grund der eingegangenen Bewerbungen auf die Dauer von fünf Jahren der Frau Christine Schuster, Riezlern 302, zu den bisherigen Bedingungen übertragen worden.
- 1.11 Mit der Fertigstellung der Außenanlagen beim Schulzentrum in Riezlern ist begonnen worden. Vom Gemeindevorstand wurde die Firma Rösler, Gartengestaltung in Oberstdorf, mit der Herstellung des Sportplatzrasens und der anderen Begrünungen beauftragt. Ferner ist zu berichten, daß die Bezirkskshauptmannschaft Bregenz als Schulbaubehörde am 18. 5. 1972 die Schlußüberprüfung im Schulzentrum durchgeführt hat. Der Lokalaugenschein ist anstandslos verlaufen. Mängel sind nicht festgestellt worden.
- 1.12 Für den Ausbau des Kindergartens hat der Gemeindevorstand im Rahmen der voranschlagsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel verschiedene Aufträge, und zwar den Einbau von Zwischenwänden, die Montage von Deckenuntersichten, die Elektroinstallation sowie die sanitäre Installation und den Heizungserweiterungsbau in Auftrag gegeben. Der Unterboden ist durch die Arbeiter des Gemeindebauhofes eingebracht worden. Ebenso wird eine Zwischenwand im Waschraum durch eigene Arbeitskräfte erstellt. Die zeitgerechte Eröffnung des Kindergartens im September 1972 ist gewährleistet.
- 1.13 Die Umbauarbeiten im Rathaus in Riezlern werden im ersten Obergeschoß voraussichtlich in zwei Wochen beendet sein. Auch hierfür hat der Gemeindevorstand diverse Aufträge wie Maler, Schreiner, Bodenlegearbeiten, Elektroinstallationen vergeben.

## 2. BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

- 2.1 Die Entscheidung über den Ankauf bzw. die Pacht eines Grundstückes zum Zwecke der Einrichtung einer zentralen Tennisanlage ist mit 12 gegen 10 Stimmen vertagt worden. Vizebürgermeister Dr. Josef Fritz und Gemeinderat Karl Hammerer nahmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit gemäß § 24 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz 1965, LGBl. Nr. 45/1965 nicht teil.
- 2.2 Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, gemäß § 13 Abs. 4 Abgabenverfahrensgesetz, LGBl. Nr. 18/1971

für die Abgabenkommission der Gemeinde Mittelberg zu erlassen folgende

## GESCHÄFTSORDNUNG

### § 1 Aufgabenbereich

Der Abgabenkommission obliegen die ihr auf Grund des Abgabenverfahrensgesetzes als Abgabenbehörde II. Instanz der Gemeinde Mittelberg zufallenden Aufgaben. Sie ist darin im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde als deren oberstes Organ tätig und somit weisungsungebunden.

### § 2 Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende hat die Abgabenkommission nach Bedarf, wenigstens jedoch einmal jährlich zu Sitzungen einzuberufen.
- (2) Die Einberufung muß den Mitgliedern der Abgabenkommission schriftlich und mindestens zwei Tage vor der Sitzung zugestellt werden.
- (3) In der Einberufung sind Zeit und Ort der Sitzung sowie die Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung) bekanntzugeben.
- (4) Bei Abwesenheit eines Mitgliedes kann die Einberufung auch an erwachsene Dienstnehmer oder zur Familie gehörige Hausgenossen des Empfängers zugestellt werden, sofern sie dem Zusteller bekannt sind.
- (5) Werden Personen nach Abs. 4 nicht angetroffen, so kann die Einberufung dem in demselben Haus wohnenden Vermieter oder einer von diesem bestellten, ebenda wohnenden Aufsichtsperson eingehändigt werden, wenn diese Person zur Annahme bereit ist.
- (6) Ist die Zustellung auf diesem Wege nicht möglich, so ist die Einberufung beim Gemeindeamt zu hinterlegen. Diese Hinterlegung ist durch eine schriftliche Anzeige und nach Tunlichkeit auch durch mündliche Mitteilung an die Nachbarn bekanntzumachen. Die Anzeige ist in den Briefkasten einzuwerfen oder, wenn dies nicht möglich ist, an der Eingangstür zu befestigen.
- (7) Die vorschriftsmäßige Hinterlegung der Einberufung hat die Wirkung der Zustellung. Die Beschädigung oder das Abreißen der Anzeige hat auf die Gültigkeit der Zustellung keinen Einfluß.

### § 3 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung einer Sitzung hat der Vorsitzende festzusetzen. Der Vorsitzende ist berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände kann nach Festsetzung der Tagesordnung nur mehr durch die Abgabenkommission abgeändert werden.
- (2) Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur dann behandelt werden, wenn dies die Abgabenkommission vor Eingang in die Tagesordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln und mit Zustimmung des Vorsitzenden beschließt.
- (3) Wenn auf der Tagesordnung ein Gegenstand mit der Bezeichnung „Bericht“, „Allfälliges“ oder dergleichen steht, dürfen hierbei keine Beschlüsse gefaßt werden.

### § 4 Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzleuten

- (1) Für die Anwesenheitspflicht und die Einberufung von Ersatzleuten gelten die Bestimmungen des § 37 Abs. 1 bis 4 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 45/1965, in der jeweiligen Fassung, sinngemäß.

### § 5 Abstimmung

- (1) Zu einem gültigen Beschluß der Abgabenkommission ist die einfache Mehrheit der in beschlußfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- (2) Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
- (3) Die Abstimmung hat durch Erheben der Hand zu erfolgen.
- (4) Die Mitglieder der Abgabenkommission haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (5) Im übrigen finden auf die Abstimmung die Bestimmungen im § 44 Abs. 1 bis 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 45/1965, in der jeweiligen Fassung, sinngemäß Anwendung.

### § 6 Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Abgabenkommission sind nicht öffentlich. Die Beratungen, die Beschlußfassung und die Beschlüsse sind vertraulich.

### § 7 Stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer

- (1) In der konstituierenden Sitzung ist ein Mitglied der Abgabenkommission zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen.
- (2) In der konstituierenden Sitzung ist ein Mitglied der Abgabenkommission oder ein Gemeindebediensteter als Schriftführer zu betrauen.

## § 8 Geschäftsbehandlung

(1) Den anwesenden Kommissionsmitgliedern ist der Sachverhalt der zu behandelnden Gegenstände durch Verlesung sämtlicher Aktenstücke zur Kenntnis zu bringen.

(2) Der Vorsitzende hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen.

(3) Die Abgabekommission bedient sich bei der Erledigung der Geschäftsfälle des Personalstandes der Gemeindekassa.

(4) Für die Verhandlungsniederschrift und die Sitzungspolizei gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 42 Abs. 1 und 3 und § 43 Abs. 1 bis 5 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 45/1965, in der jeweiligen Fassung.

(5) Die Einsicht in die Verhandlungsniederschrift steht den Mitgliedern der Abgabekommission und dem Bürgermeister offen. Die Verhandlungsschrift ist im Gemeindeamt aufzubewahren.

(6) Die zuständige Abteilung des Gemeindeamtes hat die Anbringen, über welche die Abgabekommission zu entscheiden hat, dem Vorsitzenden nach dessen Weisungen vorzulegen. Die Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Abgabekommission obliegt der sachlichen Aufsicht des Vorsitzenden der Abgabekommission. Vor Unterfertigung der Reinschrift durch den Bürgermeister (§ 60 GG) oder dessen Stellvertreter (§§ 56 und 59 GG) ist der Erledigungsentwurf auf die Übereinstimmung des Bescheides mit dem diesem zu Grunde liegenden Beschluß der Abgabekommission zu prüfen und abzuzeichnen. Die Akten werden im Gemeindeamt aufbewahrt.

## § 9 Entschädigung

(1) Den Mitgliedern der Abgabekommission gebührt für Zeitversäumnis je Sitzung eine Entschädigung von S 120,—.

(2) Die in österreichischen Schilling bemessene Entschädigung wird zum Kurs DM 1,— = S 4,— umgerechnet.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1972 in Kraft.

2.3 Die Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik — Wasserwirtschaftsfonds — in Wien vom 22. 3. 1972, Zl. 570.054/9-IV-31/72 betreffend die Gewährung eines Fondsdarlehens im Betrag bis zu S 1 720 000,— für den Bauabschnitt IV (Schwende) der Wasserversorgungsanlage wird einstimmig vorbehaltlos angenommen.

2.4 Über Antrag der Kleinwalsertaler Bergbahn AG in Riezlern vom 9. 6. 1972 wird einstimmig beschlossen, für einen ERP-Kredit in Höhe von S 3 230 000,— die Bürgschaft unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß das Elektrizitätswerk Riezlern Ges.m.b.H. zu Gunsten der Gemeinde Mittelberg eine Rückbürgschaft leistet. Das Darlehen dient der Errichtung einer Doppelsesselbahn im Bereich der Walmendingerhornbahn-Bergstation.

Bürgermeister Walter Fritz und Vizebürgermeister Dr. Josef Fritz haben gemäß § 24 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz 1965, LGBl. Nr. 45/1965 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte während der Behandlung dieses Gegenstandes Gemeinderat Gedeon Heim, Mittelberg 184.

Riezlern, 13. Juni 1972

DER BÜRGERMEISTER: gez. Fritz

## Bodenkartierung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird von Organen der Landwirtschaftlich-chem. Bundesversuchsanstalt/Bodenkartierung und Bodenwirtschaft eine bodenkundliche Untersuchung der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs vorgenommen, deren Ergebnisse in Form von Bodenkarten 1 : 25 000 dargestellt werden. Diese Inventur der landwirtschaftlichen Nutzfläche, bei der möglichst alle landwirtschaftlich wichtigen Dauereigenschaften der Böden festgehalten werden sollen, verfolgt das Ziel, tragfähige Unterlagen für Beratung und Planung zu schaffen. Die Kartierung hat in der Gemeinde Mittelberg begonnen. Finanzielle Lasten entstehen für die Grundbesitzer nicht. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Organen der Bodenkartierung den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten.

Riezlern, 14. Juni 1972

DER BÜRGERMEISTER: gez. Fritz

## Kundmachung der Agrarbezirksbehörde

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurverfassungsgesetz, LGBl. Nr. 43/1971, wird verlautbart, daß der Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 14. 3. 1972, Zahl II — 2242/72, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens über die Agrargemeinschaft „Alpgemeinschaft Melköde und Melkochenhof“ E. Zl. 249, K. G. Mittelberg, am 28. 4. 1972 in Rechtskraft erwachsen ist. Bis zum Abschluß des Regulierungsverfahrens gilt somit gemäß § 83 Flurverfassungsgesetz die besondere Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde Bregenz.

Bregenz, 25. 5. 1972 DER AMTSVORSTAND: gez. Dr. Pfefferkorn

## Überprüfung der elektrischen Einrichtungen

Die Brandverhütungsstelle Bregenz führt ab Montag, den 19. Juni 1972 in der Gemeinde Mittelberg eine Überprüfung der elektrischen Haus- und Betriebseinrichtungen durch.

Gemäß § 11 Abs. 3 Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 16/1949, haben die Hauseigentümer oder Benützer der zu überprüfenden Anlage dem ausgewiesenen Sachverständigen Zutritt zu den Anlagen zu gewähren. Das Kontrollorgan ist berechtigt, laut Verordnung der Vorarlberger Landesregierung, LGBl. Nr. 54/1971, je angefangene Stunde S 36,— einzuheben.

Riezlern, den 15. Juni 1972

DER BÜRGERMEISTER: gez. Fritz



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSMITTEL  
der Kammer der gewerblichen Wirtschaft  
für Vorarlberg

## Tonbildschau „Mehrwertsteuer“ Einführungsvortrag

Im Rahmen der 1. Etappe der Handelskammerinformationskampagne „Mehrwertsteuer“ wird eine Tonbildschau gezeigt. Bei dieser einführenden Information über die Mehrwertsteuer ergänzen bildliche Darstellungen den gesprochenen Text. Durch diesen Einführungsvortrag soll das Verständnis für das neue Steuersystem geweckt werden. Dieser Einführungsvortrag kann nicht den Besuch der im Herbst dieses Jahres stattfindenden Informationsveranstaltungen der 2. Informationswelle, welche sich mit Spezialthemen und einer branchenausgerichteten Aufklärung befassen werden, ersetzen.

Der Vortrag für das Kleinwalsertal findet statt am

Freitag, 16. Juni 1972, Beginn 20.00 Uhr, in der Festhalle in Hirschegg. Referent: Gf. Dr. Kurt Sperger, Handelskammer Feldkirch. Eintritt frei.

Zum Besuch des Vortrages sind auch die im Betrieb tätigen Familienangehörigen und Mitarbeiter eingeladen. Die dem am 26. 5. 1972 erschienenen Mitteilungsblatt der Vorarlberger Handelskammer beigelegene Broschüre „Das System der Mehrwertsteuer“ wolle zum Vortrag mitgenommen werden.

## Zum Sonntag

### Der Ruf ins Leben

Da stirbt ein Mann in hohem Alter friedlich daheim im Bett. Die trauernden Angehörigen schreiben in der Todesanzeige: „Gott hat ihn heimgerufen“ oder „abberufen“ oder so ähnlich. Ein Kind wird von einem Auto erfaßt und zu Tode geschleift. Um nicht den ganzen Haß gegen den Autofahrer in der Todesanzeige ausdrücken zu müssen, besinnen sich die hart geprüften Eltern auf Gott und seinen Ratschluß und schreiben: „Gott hat in seinem unerforschlichen Ratschluß das Kind zu sich gerufen.“ Es ist absolut nichts gegen solche und ähnliche Todesanzeigen einzuwenden, wenn dabei nicht die Meinung aufkommt, daß Gott die Schuld am Tode trägt. Schuld tragen die Krankheit, die zum Tode führt, oder die Verletzungen, welche den Tod zur Folge haben. Wir dürfen uns das Gottesbild nicht verdüstern dadurch, daß wir Gott zum Todesrufer machen. Richtiger und unmißverständlich würde die Anzeige lauten: „Gott hat die Seele nach dem Tod des Leibes ins ewige Leben heimgerufen.“ Aber wissen wir, ob dies in jedem Falle auch stimmt? Sicher stimmt es bei denen, welche nicht erst im Tode des Leibes, sondern in ihrem ganzen irdischen Leben den Ruf Gottes ins ewige Leben gehört haben und ihm gefolgt sind. Sie sind auf der rechten Straße und wissen, daß der letzte Ruf dann zum ewigen Ziele führt.

Jeden von uns ruft Gott ins Leben, jeden beruft Gott ein guter Mensch zu sein und in treuer Pflichterfüllung gegenüber Gott und den Mitmenschen seinen Lebenssinn zu sehen. Wenn wir dieses Bewußtsein wieder der Mehrzahl der Menschen beibringen könnten, dann wären die Einstellung zum Leben, die Treue in der Erfüllung der religiösen Pflichten, die Gewissenhaftigkeit in der Arbeit, die Zuverlässigkeit in der Amtsführung, die Ehrlichkeit im Geschäftsleben und die Hochhaltung der ehelichen Treue wieder größer. Wer aber ist bereit, dieses Bewußtsein den Menschen beizubringen?

Wir hören den Heiland: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Es sind heute der Arbeiter ganz besonders wenige, und dies ist mit ein Grund, daß es um die Menschheit so schlecht bestellt ist. Bevor wir aber beten, müssen wir, die wir uns Christen nennen, das Hinhorchen auf den rufenden Gott zu unserer normalen Haltung machen und erfahren dann im Gebet vielleicht beglückend, daß wir selbst als Arbeiter in die Ernte Gottes berufen sind. Es muß nur noch dazu erwähnt werden, daß durchaus nicht nur die Priester und Ordensleute die Berufenen sein müssen. sch

# Aus unserem Tal

## Goldener Meisterbrief für Bäckermeister Hans Pühringer

Anlässlich des 80jährigen Innungsjubiläums der Bäckerinnung Sonthofen im Rittersaal des Hotels Sonnenalpe wurde die seltene Verleihung des „Goldenen Meisterbriefes“ neben drei Meistern aus dem Allgäu auch Bäckermeister Hans Pühringer in Hirschegg zuteil.

Brot! Selbst der ärmste Mensch dieser Welt kann noch leben, wenn er ein Stück Brot hat. Brot brauchen wir alle täglich, und der Bäcker dürfte zu jenen Menschen gehören, die als erste immer für das tägliche Brot sorgen. Der Meister, der den „Goldenen“ bekommen hat, stand ein Leben lang am Teigtrog, als junger Meister mit der Hände Arbeit in dampfender Stube, später wurde es leichter durch die Modernisierung – gleichwohl Verantwortung durch Jahrzehnte für die Brotversorgung einer Ortschaft in guten und schlechten Zeiten.

Bäckermeister Hans Pühringer hat das Wort „Gib uns heute unser täglich Brot“ treu und fleißig erfüllt. Dafür danken ihm seine Kunden auf das herzlichste und gratulieren zur Verleihung des Goldenen Meisterbriefes in aufrichtiger Anerkennung.

## Mitteilung des Bergrettungsdienstes

Nun beginnt wieder die Sommersaison. Tausende von Urlaubern aus den Städten werden unser Tal besuchen, und die Unfallgefahr in den Bergen wird ansteigen. Meistens sind Bergunfälle auf schlechte, unzweckmäßige Ausrüstung zurückzuführen, auf allzu optimistisches Vertrauen auf Wetterbeständigkeit und auf Mangel an Orts- und Wegkenntnissen.

Die Männer des Bergrettungsdienstes bitten die Vermieter, ihre Gäste auf die Gefahren in den Bergen hinzuweisen und sie daran zu erinnern, die markierten Wege zu benutzen. Es wäre gut, sie darauf aufmerksam zu machen, möglichst bei Anbruch der Dunkelheit zurück zu sein oder sich eventuell telefonisch zurückzumelden. Der Bergrettungsdienst bittet die Vermieter, sich jeweils über das Tourenziel oder das Ausflugsprogramm ihrer Gäste zu informieren, um dadurch eine eventuelle Bergrettungsaktion zu beschleunigen. Es ist Pflicht eines jeden Vermieters, falls einer seiner Gäste bis zum Anbruch der Dunkelheit nicht zurückgekommen ist, dieses unverzüglich dem Bergrettungsdienst oder dem Gendarmarieposten in Hirschegg zu melden.

Die Unfallmeldestellen des Tales sind Tag und Nacht erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

Mittelberg 530, Hirschegg 443, Riezlern 261, Gendarmerie 212.

Den Urlaubern, die gerne auf Bergtour gehen, wäre zu empfehlen, sich die von der Gemeinde auch in diesem Jahr aufgestellten Tourenprogramme, die unter der Leitung bewährter Bergführer durchgeführt werden, zunutze zu machen (in jedem Verkehrsbüro einzusehen).

Auch wäre es für Amateurbergsteiger empfehlenswert, mit der Österreichischen Bergschule Kleinwalsertal (Leitung: Bergführer Walter Heim, Tel. 89319) Kontakt aufzunehmen.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Geburtstagsglückwünsche für unsere Jubilare in der neuen Wochenperiode gehen beide Male ins Vinzenzheim nach Mittelberg: am 17. Juni wird dort Herr Alois Elsässer 70 Jahre alt, und einen Tag später, am 18. Juni, blickt Frau Emilie Fritz auf 81 Lebensjahre zurück. Heimatzeitung und Talbevölkerung gratulieren herzlich zum Ehrentag und wünschen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

## Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, 18. Juni 1972: Dr. Vogel, Mittelberg, Telefon 513.

## Katholische Gottesdienste

Sonntag, 18. Juni 1972

**Pfarrkirche Mittelberg:** 6.30 Uhr Frühmesse, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 19.30 Uhr Abendandacht.

**Pfarrkirche Hirschegg:** 7.00 Uhr Frühmesse, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 20.00 Uhr Abendmesse.

**Pfarrkirche Riezlern:** 7.00 Uhr Frühmesse, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 20.00 Uhr Abendmesse.

**Fatimakapelle Schwende:** 16.30 Uhr Heilige Messe.

## Evangelische Gottesdienste

**Kreuzkirche Hirschegg:** Sonntag, 18. Juni, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst. – Donnerstag, 22. Juni, 20.00 Uhr, Kirchenmusikalischer Abendgottesdienst.

## 70 Jahre Kaufhaus Moosbrugger in Riezlern

Am 2. Juni 1902 gründete der unternehmungsmutige Weinkelterer und Feigenkaffeeabrikant Josef Moosbrugger (1858–1925) in seinem 1901 neu erbauten Wohnhaus in Riezlern 114 die erste Eisenwarenhandlung im Tale, der er bald einen Schuhverkauf anschloß und mit der Heirat der zweiten Frau, Babette Jörg aus Wertach, anno 1905 mit einem zusätzlichen Lebensmittelgeschäft erweiterte. 1914 verlegte Moosbrugger das florierende Handelsgeschäft vorerst pachtweise in das Haus Nr. 62 (Besitzer Thimotheus Köberle), das er dann 1918 käuflich erwerben konnte. Hier errichtete Moosbrugger neben dem Warenhaus bereits 1919 ein erstes „Café Riezler Hof“, welches drei Jahre später (1922) zu einer vollbewirtschafteten Gaststätte aufstieg. Inzwischen haben die beiden Moosbrugger-Töchter durch dreimalige An-, Um- und Aufbauten (1936, 1959, 1962) sowohl den Kaufladen wie den Gasthof dem neuzeitlichen Bedarf in vornehmer Art erschlossen.

Das Kleine Walsertal verdankt allein Josef Moosbruggers Energie, Vorausblick und unerschöpflicher Arbeitsfreudigkeit die Gründung und den unter schwierigsten Verhältnissen durchgesetzten Ausbau des Elektrizitätswerkes Riezlern in den Nachkriegsjahren 1918 – 1922. Für diese volkswirtschaftliche Großtat schulden die Walsener dem einst verkannten Idealisten Josef Moosbrugger (gestorben 1. November 1925) für alle Zeiten ehrenhaften Dank und Anerkennung! Kö.

## Rehkitze in Gefahr!

50 000 Rehkitze werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland beim Mähen verstümmelt oder getötet. Auch im Kleinwalsertal fallen den Mähmaschinen und der Unvernunft gewisser Leute jährlich etwa 2 Dutzend Rehkitze zum Opfer. Der Jagdschutzverein für Vorarlberg bittet die Landwirte, vor Abmähen der gefährdeten Wiesen den Jagdpächter oder den Jagdaufseher kurzfristig zu verständigen, damit er mit einem guten Hund die Kitze auffinden und den Schaden abwenden kann.

Viele kleine private Wildfütterungen zeugen davon, daß es der Wunsch der Bevölkerung ist, das Rehwild zu erhalten – für uns selbst und zur Freude unserer Kurgäste.

Niemand hat das Recht, unseren Wildnachwuchs rücksichtslos zu vernichten.

Für die Kleinwalsertaler Jäger ist heute nicht mehr die Zahl der erlegten Stücke Wild bei der Pachtung einer Jagd ausschlaggebend, sondern vielmehr die Hege und ein vernünftiges Maß der Reduzierung desselben. Diese Einstellung kann nur der einheimische Pächter aufbringen – ein fremder Pächter, der wohl viel Pachtzins bietet, ist niemals Garant für die Erhaltung unseres Wildbestandes.

Im Augenblick geht es um unsere Rehkitze! Keines soll unnötig und sinnlos vernichtet werden. Darum bittet die Jägerschaft des Kleinwalsertales im Vorarlberger Jagdschutzverein.

## Annullierung des Abtreibungs-Paragrafen – Ja oder nein?

### Ein nachträglicher Beitrag zur Forumdiskussion

Wenn sich am Himmel der Gesetzgebung ankündigt, daß ein Paragraph, der die Würde der Frauen so unmittelbar berührt wie der § 144 des Strafgesetzbuches, annulliert oder reformiert werden muß, dann liegt es im Interesse eines jeden Bürgers sich zu informieren, um Stellung beziehen zu können.

Der § 144 des Strafgesetzbuches, wie novelliert im Jahre 1852, lautet:

„Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht wird... macht sich eines Verbrechens schuldig.“

Strafmaß: schwerer Kerker bis zu fünf Jahren.

Subjekt des Verbrechens: immer die Mutter.

Die Forumdiskussion, die am 28. Mai in Hirschegg unter der Leitung von Herrn Professor Eisterer und den Diskussionspartnern Frau Landtagsabgeordnete Blaickner (ÖVP) und Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Hinteregger (ÖVP) unter dem Motto „Aktion Leben“ abgehalten wurde, hatte mehr oder weniger informativen Charakter.

Voran ging ein Filmbericht über die „Stufen des Lebens“, der technisch ausgezeichnet war und großen Eindruck hervorrief, jedoch nicht festzulegen vermochte, wo überhaupt das „Leben“ seinen Anfang nimmt. Denn Leben beginnt schon dort, wo sich Zellen teilen, Leben beginnt schon im Virus. Nach der medizinischen und juristischen Ansicht von 1811 beginnt das Leben eines Menschen mit der „Empfängnis“. Doch schon Thomas von Aquin, Doctor Angelicus (1225 – 1274) war anderer Auffassung. Jeder Mediziner weiß heute, daß Menschenleben erst nachweisbar ist nach der Nidation, die fünf Tage nach der Empfängnis eintritt. Erst dann kann die Frage nach „vorhandenem Leben“ gestellt werden.

In der Forumdiskussion wurde gegen die Reform des § 144 Stellung bezogen, soweit eine „Fristenlösung“ ohne Ursachenforschung vorgesehen ist, was heißt, daß ein Schwangerschaftsabbruch erlaubt werden könnte innerhalb einer Frist von drei Mo-

naten, wie es bereits in England, Rumänien und in anderen Ländern des Ostblocks der Fall ist.

Diese „Fristenlösung“ würde jeder Frau die Freiheit schenken, nach der Empfängnis selbst zu entscheiden, ob sie das „vorhandene Leben“ auf die Welt bringen will oder nicht. Ob der Mensch von heute zu einer verantwortungsvollen Entscheidung im Alleingang gelangen kann, ohne dabei nicht nur an seine eigenen, oft verständlichen und akzeptablen Beweggründe zu denken, sondern auch Aspekte ins Auge fassen kann, die nicht unmittelbar nur sein Dasein berühren, kann sicher in Frage gestellt werden.

Die „freie Gewissensentscheidung“ erfordert ein hohes Verantwortungsgefühl, das sich nicht nur auf die eigene Person beschränken darf. Gewissen aber ist die Sublimation der von der Umwelt in den Menschen hineinprogrammierten und von Generationen unter dem Einfluß der Religion erzeugten Vorstellungen über Gut und Böse.

In der Forumdiskussion wurde auch gegen die Reform des § 144 Stellung bezogen, die eine „Indikationslösung“ vorsieht, das heißt, daß ein Schwangerschaftsabbruch möglich sein müßte, wenn sich folgende Indikationen ergeben:

1. die medizinische Indikation, die schon vorhanden wäre, wenn das Leben oder die Gesundheit einer Mutter durch Schwangerschaft und Geburt gefährdet ist;
2. die soziale Indikation, die gegeben wäre, wenn die häuslichen Verhältnisse so schlecht sind, daß das Kind, das geboren werden soll, das Existenzminimum gefährdet, oder wenn die Gesundheit der Mutter so untergraben ist, daß sie die Familie nicht mehr versorgen kann;
3. die ethische Indikation, die sich dann anzeigen würde, wenn ein Mädchen oder eine Frau vergewaltigt wurde und es für sie unzumutbar ist, das Kind eines Verbrechers, eines Kranken oder eines Blutschänders auf die Welt zu bringen;
4. die eugenische Indikation, die gegeben wäre, wenn während der Schwangerschaft eine Krankheit aufkommt, die dazu führen kann, daß das Kind unter geistiger oder körperlicher Behinderung so leiden müßte, daß das Leben für dieses Kind nicht lebenswert wäre.

Diese nur kurz beschriebenen Beispiele ließen sich so erweitern, daß Mitleid mit Mutter und Familie den § 144 alleine schon reformieren müßte. Wenn auch der Staat unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln die medizinische Indikation zuläßt, so tobt schon seit Jahren ein Kampf um die soziale und eugenische Indikation. Die Haltung der Katholischen Kirche aber ist in allen Fällen eindeutig und unwandelbar als unabweisbare Folgerung aus der Lehre von der unsterblichen Seele.

Doch leben schützen heißt auch Leben „lebenswert“ machen. Ein neues Menschenleben soll mit so viel Ehrfurcht empfangen werden, wie ihm gebührt, mit so viel Verantwortung, wie menschenwürdig ist, und vor allem mit Liebe. Ein Kind, das ohne Liebe aufwachsen muß, bliebe besser ungeboren.

Hunderttausende von Frauen werden im Laufe eines einzigen Jahres „straffällig“. Oft ist es ein Verzweiflungsschritt, den sie im Alleingang durchstehen müssen, obwohl ihre Situation wohl kaum im Alleingang entstanden ist.

Es ist wahr, daß eine freiere Handhabung der Pille viele Situationen erst gar nicht aufkommen ließe. Trotzdem muß die Annullierung des § 144 erwogen werden. Gegen die Pille und die Fristenlösung stehen die Gedanken, die sich mit der Zukunft eines Staates befassen müssen. Bevölkerungsnachlaß vor allem kann dazu führen, daß einmal sehr viel mehr alte Menschen als junge Men-

schen leben werden. Ein Volk braucht Steuerzahler, müssen die Politiker fordern, auch wenn diese Forderung daran erinnert, „daß ein Volk Soldaten“ braucht.

Und dennoch darf ein Aspekt nicht vergessen werden — der humane. Sicher hat sich im Abendland der Humanismus nicht ohne religiöse Grundlage entwickeln können. Das jedoch darf nicht bedeuten, daß in der Überlegung, ob der § 144 abgewandelt werden muß, hauptsächlich der religiöse Standpunkt zu verteidigen ist, der vielen Menschen fast grausam und unmenschlich erscheint.

Vielleicht müssen die Menschen, besonders die Frauen, um zur Lösung dieses gewaltigen Problems zu gelangen, zu einer neuen, besseren Ethik finden, wenn sie frei entscheiden wollen und nicht Opfer von Gesetzen bleiben müssen, die die Frauenwürde herabsetzen. IS

## Vom Sport

### Regel Spielbetrieb bei den Tischtennis-Spielern

In den letzten Wochen trugen die Tischtennismannschaften des FC Kleinwalsertal weitere Vorbereitungsspiele für die im Herbst beginnende Punktrunde aus. Gegner waren die spielstarken Mannschaften der 2. Kreisliga Post SV Oberstdorf I und II, TV Blaiach I und II und TV Immenstadt II.

Über den Ausgang der einzelnen Begegnungen berichten wir in der nächsten Ausgabe der Heimatzeitung. Ab kommenden Dienstag, dem 20. 6. 1972, ist wieder normaler Trainingsabend in der Turnhalle des Schulzentrums. Schülerinnen und Schüler trainieren von 17.45 Uhr bis 19.15 Uhr, Damen und Herren von 19.15 bis 21.00 Uhr.

### Schülermannschaft des FC Kleinwalsertal Vizemeister der Schülerspielgruppe Sonthofen

Auf den Tag genau, heute vor einem Jahr fand das erste Training der neugegründeten Schülermannschaft des FC Kleinwalsertal statt. Nach mehreren Trainingsabenden und zwei gewonnenen Freundschaftsspielen hatte der Schülertrainer eine Mannschaft aus 17 anwesenden Buben zusammengestellt, die, wie er selbst sagte, für einen vierten Tabellenplatz gut ist.

Und die Prognose des Trainers schien zu stimmen. Denn nach dem Abschluß der Vorrunde belegten die Buben tatsächlich den vierten Tabellenplatz, nachdem in stetem Wechsel immer ein Spiel gewonnen und eines verloren wurde. Aber nach der Vorrunde kannte man die Gegner besser. Und die Schülermannschaft entwickelte einen vorbildlichen Ehrgeiz, der sie zu großem kämpferischem und spielerischem Einsatz befähigte. Dank dieser großen sportlichen Einstellung verlor die Mannschaft in der Rückrunde kein einziges Spiel. Wie sehr sich die Mannschaft diesen Platz in der Tabelle verdient hat, zeigt der klare Punktabstand zu den weiter platzierten Mannschaften.

1. DJK Seifriedsberg	12	10	2	0	37:11	22:2
2. FC Kleinwalsertal	12	8	1	3	35:22	17:7
3. Kleinweiler-Hofen	12	2	5	5	45:29	12:12
4. TSV Oberstaufen	12	5	1	6	23:33	11:13
5. TV Weitnau	12	4	1	7	18:32	9:15
6. TV Hindelang	12	3	2	7	12:33	8:16
7. FC Oberstdorf	12	2	1	9	14:43	5:19



Die Vorstandschaft des FC Kleinwalsertal gratuliert der Schülermannschaft und ihrem Trainer zu diesem schönen sportlichen Erfolg, der um so höher zu bewerten ist, da die Mannschaft gleich im ersten Jahr ihres Bestehens so hervorragend abgeschnitten hat.

Somit ist die Schülermannschaft die erste Mannschaft des FC Kleinwalsertal, die in der Endabrechnung einer Spielsaison den Titel des Vizemeisters errang. Durch diesen Erfolg hat die Schülermannschaft einen so großen Zuspruch unter den Buben erfahren, daß noch eine zweite Mannschaft gegründet werden kann. Die Vorstandschaft wünscht sich, daß diese Begeisterung unter den Buben anhält, damit der Club bald auch eine schlagkräftige Jugendmannschaft erhält. Dies wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da sich auf den Aufruf des Fußballclubs hin kaum Jugendliche gemeldet haben und die jetzigen Schülerspieler erst das Mindestalter von 14 Jahren für die Jugendmannschaft erreichen müssen.

Die Schülerelf des FC Kleinwalsertal. Stehend von links nach rechts: Trainer Schneider, Ralf Surner, Bernhard Stöhr, Hannes Rädler, Roland Haller, Hubert Lingg, Christian Maier; kniend von links nach rechts: Klaus Peter, Thomas Heim, Andreas Haid, Reinald Rief und Arthur Klausner.

Für unseren neuen Leiter der Computer-Abteilung suchen wir (nach Möglichkeit zum 1. Juli) eine

## 2-3-Zimmer-Wohnung

mit Küche, Bad und WC.

**GREITER AG**

**HIRSCHEGG 202**

Postfach 50 · Telefon 611 und 612

Suche in Riezlern ab sofort

## 3-Zimmer-Wohnung

mit Bad und WC, möbliert oder unmöbliert, ganzjährig.

Zuschriften unter Nr. 597 an Buchhandlung Morche, Riezlern

**STEMPEL liefert MORCHE**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

## Jungkoch

bei besten Bedingungen.

Hubert Kaufmann, Hotel Alte Krone, Mittelberg, Telefon 728

## Neubauwohnung

80 qm, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon, Abstellraum, Zentralheizung, fl. Warm- und Kaltwasser, evtl. mit Garage, in Hirschegg zu vermieten. Ab Herbst bezugsfertig.

Zuschriften unter Nr. 1091 an Walser-Druck, Riezlern.

## Möbl. Appartements

Neubau, 22,8 qm und 25,8 qm, Küche, Dusche, WC, Balkon, Zentralheizung, fließend Warm- und Kaltwasser, evtl. mit Garage, in Hirschegg an Dauermieter abzugeben. Ab Herbst bezugsfertig.

Zuschriften unter Nr. 1092 an Walser-Druck, Riezlern.

Österreichischer Käufer gesucht für ca.

## 800 qm genehmigtes Baugrundstück

in ruhiger, sonniger Lage; Wegzufahrt sowie Wasser- und Kanalisationsanschluß vorhanden.

Näheres bei Walser-Druck E. Stöckeler, Riezlern, Tel. 440

## Chiffre-Anzeigen

sind mit einer Nummer versehen und verpflichten Verlag und Annahmestellen zur unbedingten Wahrung des Chiffre-Geheimnisses. Wir bitten alle Zuschriften unter der entsprechenden Chiffre-Nr. an die in der Anzeige genannte Anschrift zu senden.

**walser  
druck**

**riezlern · ruf 440**

drucksachen  
für jeden bedarf  
in geschmackvoller  
ausführung

hotel und  
gaststättenbedarf

## Todesanzeige

Gott der Herr rief heute unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater und Paten

## Herrn Lambert Rupprechter

Fürstl. Förster i. R.

nach einem erfüllten Leben im Alter von 88 Jahren zu sich in den ewigen Frieden.

Riezlern, 12. Juni 1972

In stiller Trauer:

**Maria Obermeier mit Familie**

**Else Stoffer mit Familie**

**Ilgä Rupprechter**

**Heinrich Rupprechter mit Familie**

**im Namen aller Angehörigen**

## Ziegenkäse

den ganzen Sommer über zu verkaufen.

Adalbert Paul, Mittelberg-Baad 2  
Telefon 8 61 05

Frau sucht

## Sonntagsarbeit

jeder Art.

Offerten unter Nr. 1093 an Walser-Druck E. Stöckeler, Riezlern.

## Stempelmarken bei Morche

## VW 1302

Baujahr 1971, viele Extras, für DM 5 000,- abzugeben.

Näheres Telefon 768

## Garage

zu mieten gesucht.

Näheres Buchhandlung Morche, Riezlern, Telefon 291.

Holz, Kunststoffe, Bodenbeläge, Teppiche, Bauelemente

## Bauvorhaben?

Auch für Sie lohnt sich in jedem Falle eine Anfrage.

**MAAT**  
BAUSTOFFE · WOHNBEDARF

Informieren Sie sich in unseren Musterräumen

**RIEZLERN**  
Telefon 437

Bauen Sie sich ein kleines Vermögen,

indem Sie regelmäßig alle Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen. Es informiert Sie unverbindlich...

**Lothar Schuster · Hirscheegg**

GELDANLAGEN · BAUSPARKASSEN · VERSICHERUNGSMAKLER  
Geschäftszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 14.00 – 20.00 Uhr  
Telefon 750 (privat)



**ALTE KRONE  
Mittelberg**

JEDEN SAMSTAG

**TANZ** mit den „3 BOYS“

BEGINN 20.30 UHR

EINTRITT FREI

Donnerstag, 22. Juni 1972

Unterhaltung und Tanz mit den

**Bregenzerwälder Dorfmusikanten**

BEGINN 20.00 UHR

EINTRITT FREI

**Berghotel Alpenrose**

MITTELBERG

Freitag, 16. Juni · Beginn 20.30 Uhr

**Tanzabend mit den Blue Angels**

Samstag, 17. Juni · Beginn 20.30 Uhr

**Tanzabend mit den Blue Angels**

Sonntag, 18. Juni · Beginn 20.30 Uhr

**Heimatabend**

mit Schuhplattler- und Jodlergruppe und  
Tanz mit den Blue Angels

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Tischbestellungen erbeten Telefon 585.

Mitte Juli 1972 eröffne ich im ehemaligen Schulhaus  
Riezlern-Schwende das  
**Tagescafé „PANORAMA“**  
und benötige für die Sommersaison oder in Jahres-  
stelle

**junge Serviererin oder einen Ober**

Arbeitszeit ca. 10.00 bis 19.00 Uhr. Garantielohn zu-  
gesichert. Kost und Logis frei im Haus.

Anfragen bitte an Helga Keßler, Gasthof „Jägerstuben“,  
Riezlern, Telefon 603.

GESUCHT WIRD:

**ALPINA**

HIRSCHEGG · TELEFON 406

- Imbiß bis 2.00 Uhr früh
- TÄGLICH TANZ
- Zur Unterhaltung Pool-Billard sowie andere Spielgeräte
- Öffnungszeiten: Täglich ab 18.00 Uhr bis 2.00 Uhr früh; Samstag u. Sonntag ab 14.00 Uhr – 2.00 Uhr

Schneiden Sie diese Annonce aus, sie ist zugleich ein  
**GUTSCHEIN** für ein **Gratis-Billardspiel**

**Fahnen** liefert  
**MORCHE**

In jedes Haus – **das neue Walsertal**

**Bauerntheater Kleinwalsertal**

Festhalle Hirschegg · Beginn 20.30 Uhr

Samstag, 17. Juni 1972

**Das rotseidene Höserl**

Der große Lacherfolg des letzten Sommers

Nach der Vorstellung Omnibusverkehr nach Riezlern und Mittelberg

**Filmbühne**

Kleinwalsertal · Riezlern  
Telefon 733

Freitag/Samstag, 16./17. 6.,  
jeweils 20.30 Uhr

**Eine Handvoll Dollar**

Ein Western für Kenner – hart,  
gut inszeniert und gut besetzt  
Frei ab 18 Jahre

Sonntag/Montag, 18./19. 6.,  
jeweils 20.30 Uhr

**Die Kompanie der  
Knallköpfe**

Lustiger Militär-Schwank  
Frei ab 14 Jahre

Mittwoch/Donnerstag, 21./22. 6.,  
jeweils 20.30 Uhr

**Der Sündenbock  
von Spatenhausen**

Heimatfilm mit Hans Moser  
Frei ab 10 Jahre

**Stockmeier-Wurstkonserven** **- .98**  
8 verschiedene Sorten 125-g-Aufreißdose **Ⓜ-Leistung**

**Tafelfertiges  
Frühstücksfleisch** **1.95**  
340-g-Dose **Ⓜ-Leistung**

**Maggi-Eierravioli** **1.78**  
mit Fleisch  
1/1-Dose **Ⓜ-Leistung**

**Sunkist-Orange** **3.25**  
Fruchtsaftgetränk, Familienpackg.  
9 Stck. à 0,2 Ltr.  
**Ⓜ-Leistung**

**Hannen-Alt** **2.50**  
ein Bier, rein, obergärig eingebraut  
0,35-Ltr.-Dose  
3er-Packung **Ⓜ-Leistung**

**Cinzano** **5.25**  
bianco und rosso  
1/1-Flasche **Ⓜ-Leistung**

**Kleine Reblaus** **3.25**  
weiß und rot  
3er-Packung **Ⓜ-Leistung**

**Nuts-Riegel** **-.88**  
3er-Packung  
**Ⓜ-Leistung**

**Traubenzucker-Bonbons** **-.79**  
4 verschied. Geschmacksrichtungen  
200-g-Beutel **Ⓜ-Leistung**

**Kaba-fit** **2.25**  
400-g-Packung **Ⓜ-Leistung**

**Campingliegen** **34.50**  
mit 3teiliger Auflage  
**Ⓜ-Leistung**

**Luftmatratzen** **24.95**  
3teilig, Markenfabrikat Semperit  
**Ⓜ-Leistung**

**Nivea-Combi-Packung** **1.15**  
Creme und Milk **Ⓜ-Leistung**

**Fleisch-Großstückverkauf:**

**Schweineschlegel** **6.75**  
mit Haxe, ohne Fett und Schwarte  
Stück ca. 7 kg, 1000 g **Ⓜ-Leistung**

**Kassler** **3.95**  
roh, geräuchert, 1 Pfund (500 g) **Ⓜ-Leistung**

**Westfälischer  
Schinkenspeck** **1.18**  
100 g **Ⓜ-Leistung**

**Oldenburger  
Bauernsalami** **2.15**  
1/2 Pfd. (250 g) **Ⓜ-Leistung**